

99102018120000, 99102018120000

# Unternehmen steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217310857/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich abmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen steuerlich abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
<b>Einheitlicher</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	07.12.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Finanzministerium
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_85.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_85.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_88.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_90.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_93.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_93.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_97.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_97.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_85.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_85.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_88.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_90.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_93.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_93.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_97.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_97.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html</a></p>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte einstellen oder verlegen, müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt informieren.
<b>Volltext</b>	<p>Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung beziehungsweise der Verlegung Ihrer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewerblichen Tätigkeit,</li> <li>• selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit oder</li> <li>• land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit</li> </ul> <p>benötigt das Finanzamt eine umgehende Information. Gleiches gilt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,</li> <li>• Auflösung einer Körperschaft oder</li> <li>• Auflösung eines Vereins oder einer Vereinigung (zum Beispiel Bau-Arbeitsgemeinschaften).</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Sie Ihr Gewerbe, Ihre land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abmelden oder ummelden, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und Sie müssen nichts weiter veranlassen.</p> <p>In allen anderen Fällen müssen Sie selbst das Finanzamt informieren.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	mit der Ab- oder Ummeldung in Zusammenhang stehende Verträge oder Beschlüsse
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Die steuerliche Abmeldung oder Verlegung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst schriftlich mit einem einfachen Brief vornehmen. Ein Vordruck ist nicht zu verwenden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p><b>Frist</b></p> <p>Regelmäßig innerhalb eines Monats erfolgt die Information des Finanzamtes. Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist müssen Sie auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes beachten.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens</li> <li>Zusendung</li> <li>• Beendigung bzw. Verkauf oder Verlegung des Unternehmens</li> <li>• Information des zuständigen Finanzamts</li> <li>• Wenn das Gewerbe, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abgemeldet oder umgemeldet wird, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und es</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

muss nichts weiter veranlasst werden.

- In allen anderen Fällen muss das Finanzamt selbst informiert werden.
- Die steuerliche Abmeldung oder Verlegung Unternehmens oder der selbstständigen Tätigkeit sollte möglichst schriftlich mit einem einfachen Brief vorgenommen werden. Ein Vordruck ist nicht zu verwenden.
- Erforderliche Unterlagen: mit der Ab- oder Ummeldung in Zusammenhang stehende Verträge oder Beschlüsse
- Frist: Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist ist auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes zu beachten.
- zuständig: Finanzamt

## Ansprechpunkt

Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche des Bundeszentralamts für Steuern.  
[https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html)  
[https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html)

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Deregistering a company for tax purposes,  
Unternehmen steuerlich abmelden